

Niederschrift
über die Sitzung des Regionalvorstandes der Planungsgemeinschaft Westpfalz
am 24.04.2024 in Kaiserslautern

Beginn der Sitzung: 09:05 Uhr
Ende der Sitzung: 11:15 Uhr

teilnehmende Mitglieder: (20 von 22)

LR Ralf Leßmeister, Vorsitzender
OB'in Beate Kimmel
OB Dr. Marold Wosnitza
OB Markus Zwick
LR'in Dr. Susanne Ganster
LR Otto Rubly
Prof. Dr. Jamill Sabbagh (i. V. für LR Rainer Guth)
Bgm. Michael Cullmann
Bgm. Dr. Peter Degenhardt
Bgm. Andreas Müller
Dr. Stefan Spitzer (i. V. für Bgm. Christoph Lothschütz)
Bgm. Harald Westrich
Werner Kettering
Helge Schwab (MdL)
Dieter Siegfried

Bernd Bauerfeld, HWK
Dieter Feldner, LWK
Karl-Heinz Klein, Naturschutzverbände RLP
Martin Picard, LVU
Veronika Pommer, IHK

Vertreter der Landesplanungsbehörden:

Bernd Armbrüster, L 41, obere LPIBeh., SGD Süd

Geschäftsstelle der PGW:

Dr. Hans-Günther Clev, Leitender Planer
Dr. Elke Ries

Weitere Teilnehmer:

Steffen Antweiler
Tim Ott (JUWI GmbH)

TOP 1 Regularien

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Anschließend stellt er die form- und fristgerechte Einladung (**Top 1.1**) und sodann die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest (**TOP 1.2**). Die vorgeschlagene Tagesordnung wird daraufhin ebenfalls beschlossen (**TOP 1.3**). Anträge zum Protokoll der Sitzung vom 11.10.2023 liegen nicht vor; dem Protokoll wird zugestimmt (**TOP 1.4**).

TOP 2 Haushalt

TOP 2.1 Haushalt 2025 ff.: Vorberatungen

Der Vorsitzende führt hierzu zum Thema Umstellung des Haushalts- und Kassenwesens erläuternd aus, dass diesbezüglich seit längerem eine grundsätzliche Umstellung bei der Geschäftsstelle der PGW im Gespräch sei und dies bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen/Beschlüssen in den Gremien gewesen sei. Hintergrund sei die wiederholt im Rahmen der turnusmäßigen Prüfung der Jahresabschlüsse von den externen Prüfungen geäußerte Kritik an einer nicht vollumfänglichen doppelten Durchführung der Jahreshaushalte. In ihrer Sitzung am 06.12.2023 hatte sich die Regionalvertretung der PGW zuletzt mit der Thematik befasst. In der vorausgehenden Sitzung sei auch der Vorschlag eingebracht worden, die Firma OrgaSoft zu kontaktieren und damit eine im kommunalen Bereich häufig eingesetzte Softwarelösung auf ihre Verwendbarkeit bei der PGW zu prüfen.

Die OrgaSoft Kommunal GmbH habe auf entsprechende Nachfrage inzwischen für die PGW eine Kosteninformation für die minimal erforderlichen Software-Bestandteile (KIS-KRW) inkl. externes Hosting auf OrgaSoft-Servern erstellt, welches gemäß der Sitzungsvorlage dargelegt sei. Zu den Kosten kämen noch das Entgelt für eine temporär einzusetzende Unterstützungskraft in der Einführungsphase hinzu. Eine technische Zusatzausstattung in der Geschäftsstelle sei nach Auskunft der OrgaSoft GmbH nicht erforderlich.

Beschlussfassung:

Im Anschluss bittet **der Vorsitzende** – nach Feststellung, dass keine Nachfragen bestünden – um das Votum über die grundsätzliche Umstellung des Haushalts- und Kassenwesens der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz auf die Softwarelösung der Firma OrgaSoft. Zwei Mitglieder des Regionalvorstandes teilen mit, dass sie aufgrund von Befangenheiten ihre Stimme enthalten. Die Abstimmung erfolgt sodann mehrheitlich (2 Enthaltungen).

TOP 3 Berichte und Beschlussempfehlungen aus den Ausschüssen

TOP 3.1 Ausschuss I (Vorsitz LR Guth)

Der Vorsitzende informiert einleitend, dass LR Guth terminlich verhindert sei und daher in vorheriger Absprache der Leitende Planer den Bericht über Ausschuss I übernehme.

Herr Dr. Clev geht in seinem Bericht aus dem Ausschuss I – basierend auf der Sitzungsvorlage – auf die drei Themenschwerpunkte ein, die die Ausschussarbeit der letzten Monate geprägt haben.

Gewerbliche Entwicklung:

Herr Dr. Clev führt einleitend aus, dass seit den Beratungen im Frühjahr 2023 über die regional- und landesweit bedeutsamen Gewerbestandorte mittlerweile mehrere Schritte vollzogen worden seien. Nach einer Prüfung der regional- und landesweit bedeutsamen Standorte in den vier Potenzialstudien, einer auf Landesebene und drei in den Teilräumen, unter regionalplanerischen Gesichtspunkten sei anschließend seitens der Geschäftsstelle eine Vor-Ort-Begutachtung aller Standortbereiche erfolgt. Im Anschluss sei eine Umfrage bei den Gebietskörperschaften im August 2023 gestartet, die mit erneuter Verlängerung bis 31.12.2023 lief. Die letzte noch ausstehende Rückmeldung sei allerdings erst am 8.4.2024 eingegangen. Seitens der SGD Süd sei parallel die Vorbereitung für die Beauftragung eines Büros mit der Durchführung der SUP zu insgesamt 29 Standortbereichen und anschließend eine Beauftragung eines Büros erfolgt.

Die im Rahmen der Umfrage bei den Gebietskörperschaften insgesamt 29 Standortbereiche hätten, so der Leitende Planer weiter, alle sieben kreisfreien Städte und Landkreise betroffen und in der Summe einen Umfang von 486 ha umfasst. Nach dem bisherigen Rücklauf seien immer noch 29 Areale, allerdings in veränderter Zusammensetzung und im Umfang von rund 478 ha vertiefend zu betrachten. Allerdings seien in Einzelfällen keine Aussagen zur Verkaufsbereitschaft der Eigentümer getroffen worden.

Die sich aus der Umfrage ergebenden Flächen würden nun im Rahmen einer SUP auf ihre Umweltverträglichkeit überprüft werden. Hierzu sei dem beauftragten Gutachterbüro bereits die entsprechende Gebietskulisse übermittelt worden und am 15.04.2024 sei das Auftaktgespräch mit dem beauftragten Gutachterbüro ein Auftaktgespräch für die SUP in der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft erfolgt.

Die Geschäftsstelle schlage vor, so Herr Dr. Clev weiter, anders als in der Vergangenheit, Industrie- und Gewerbestandorte nicht nur nachrichtlich aus den Flächennutzungsplänen in den ROP zu übernehmen, sondern im Falle landesweit und regionalbedeutsamer Industrie- und Gewerbestandorte diese als Vorbehaltsgebiete auszuweisen. Ziel sei es, damit möglichst zu vermeiden, dass sie für konkurrierende Nutzungen herangezogen würden, wie beispielsweise für Freiflächen-PV.

Auch solle neben der zeichnerischen Darstellung ergänzend textlich definitorisch festgelegt werden, dass eine Nutzung dieser Flächen für Einzelhandel oder örtliche Bedarfe nicht zulässig sei, um dadurch eine Zersplitterung zu vermeiden. Wichtig sei insbesondere die mindestens regionale Dimension des Absatzmarktes der sich dort ansiedelnden Betriebe. Die Vorgabe einer Mindestgröße der Parzellen oder der Arbeitsplatzdichte sei nicht vorgesehen. Indes wäre eine interkommunale Trägerschaft ausdrücklich zu befürworten.

Hinsichtlich der G-Funktion sei auf Basis vorangehender Diskussionen in der Sitzung des Ausschusses I am 07.09.2022 vorgeschlagen worden, diese Definition zu erweitern, um einerseits Sondersituationen besser zu berücksichtigen ohne andererseits den Steuerungsanspruch auf regionaler Ebene aufzugeben.

Das Gutachten des Büro Dr. Jansen für eine Industrie- und Gewerbeflächenstrategie des Landes RLP liege seit 2.4.2024 als überarbeitete Fassung vor und sei am 23.04.2024 durch den Beirat in einer Online-Sitzung erörtert worden.

In der anstehenden Diskussion führt **Herr Prof. Dr. Sabbagh** an, dass entlang der Achse A 63 zwischen Mainz und Alzey enormer Bedarf an gewerblichen Flächen bestünde, der im Zuständigkeitsbereich der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe aufgrund fehlender Verfügbarkeiten an Flächen nicht abgedeckt werden könne. **Herr Dr. Clev** bestätigt, dass der benannte Flächendruck im Ballungsraum Mainz sowie infolge einer geplanten Großansiedlung in Alzey anhand von Flächenüberlegungen nördlich von Kirchheimbolanden der Planungsgemeinschaft bereits zugetragen worden sei und hierzu für weitere Überlegungen erneute Terminabstimmungen geplant seien. Herr LR Rubly stellt nochmals heraus, dass durch die neuen regionalplanerischen Maßgaben sicherzustellen sei, dass Gemeinden bzw. Grundzentren nicht unweigerlich von einer künftigen gewerblichen (Eigen-)entwicklung ausgeschlossen werden.

Beschlussfassung:

So dann bittet der **Vorsitzende** zunächst um das Votum über die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten landesweit und regionalbedeutsamer Industrie- und Gewerbestandorte im Rahmen der 4. TF des ROP IV Westpfalz. Die Abstimmung erfolgt sodann mehrheitlich mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung. Danach bittet er um die Beschlussfassung hinsichtlich der G-Funktion mit Verweis auf die Sitzungsvorlage. Diese erfolgt einstimmig.

Siedlungsentwicklung:

Herr Dr. Clev führt in seiner Berichterstattung aus dem Ausschuss I zum Thema Siedlungsentwicklung aus, dass, wie bereits in den vorangegangenen Sitzungen des Vorstandes dargelegt, vorgeschlagen wird, die Berechnung der Bedarfs- und Schwellenwerte auf eine Formel umzustellen. Die biete mitunter mehr Planungssicherheit und mehr Flexibilität. Weiterhin, so der Leitende Planer weiter, solle künftig auf einen Verbandsgemeindeschwellenwert umgestellt werden. Dies ermögliche innerhalb einer Verbandsgemeinde auf lokale Nachfrageschwerpunkte ggf. räumlich differenziert zu reagieren. Hierbei lege er den Trägern der Flächennutzungsplanung nahe, bei einer anstehenden Neuaufrstellung oder Gesamtfortschreibung ihres Flächennutzungsplans den zum Ende des Aufstellungsprozesses errechneten Schwellenwert nicht rest-

los auszuschöpfen, sondern ein ggf. verbleibendes „Guthaben“ als strategische Reserve zu halten, um auf veränderte oder neue Bedarfe während der Laufzeit des Flächennutzungsplans reagieren zu können. Die vorgeschlagene Formellösung ermögliche es zudem, den Wohnraumbedarf der hier Off-Base lebenden Angehörigen ausländischer Streitkräfte und ihrer Familien Rechnung zu tragen, da diese in der offiziellen Bevölkerungsstatistik nicht erfasst würden. Dieser Einwohneranteil würde fortan auf Basis einer zugänglichen Quelle des Mdl, welche halbjährlich aktualisiert würde und die Präsenz von Angehörigen ausländischer Streitkräfte auf Ebene einzelner Gemeinde dokumentiere, mitgerechnet, jedoch ohne eine Dynamik (d. h. gleichbleibende Zahlen für die Dauer des Planungszeitraums).

Im anschließenden Diskurs über die Schwellenwertthematik stellen **Herr Rubly**, **Herr Müller** und **Herr Schwab** die Problematik ländlicher Ortsgemeinden mit geringer Einwohnergröße heraus. So bestünde selbst für Gemeinden, die bisher im Sinne einer nachhaltigen Flächenbewirtschaftung Innen- vor Außenentwicklung betrieben hätten und keine innerörtlichen Freiflächen zur Verfügung mehr hätten, das Problem, dass der ihnen zugewiesene Bedarfswert für die Erschließung eines Wohngebietes zu unrentabel sei und hierdurch junge, ortsansässige Menschen verloren gehen würden. **Herr Prof. Dr. Sabbagh** führt aus, dass der anvisierte Systemwechsel, der Umstellung auf einen Verbandsgemeindeschwellenwert, dahingehend mehr Flexibilität biete, um eben jenen betroffenen Ortsgemeinden einen rentablen Wert zuzuweisen. **Herr Dr. Clev** verweist darauf, dass dies eine landesplanerische Vorgabe sei und mit Blick auf die EU-Vorgaben und dem Netto-Null-Ziel sich die Tendenzen weiter verschärfen würden. Zudem sei erkennbar, dass insbesondere in ländlichen Gebieten kleinere Parzellengröße noch nicht nachgefragt bzw. akzeptiert würden. Für den künftigen Umgang mit der Schwellenwertthematik rate er daher, die Flexibilität des Systemwechsels auszunutzen und die Dauer des Flächennutzungsplans mit einzubeziehen, indem eine anteilige „Restmasse“ zurückgehalten würde. **Der Vorsitzende** stellt abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt heraus, dass hinsichtlich der Anrechnung der Stationierungsstreitkräfte eine lange Abstimmungsphase bestünden habe und nun jüngst durch ein Schreiben des Mdl die Anrechenbarkeit bestätigt worden sei.

Beschlussfassung:

So dann bittet **der Vorsitzende** um das Votum, in Konformität mit dem LEP IV RLP den (nun identifizierbaren) betroffenen Gemeinden im Zuge der 4. TF des ROP IV die besondere Funktion „Verteidigungsinfrastruktur“ zuzuweisen. **Herr Degenhardt** bringt vor Abstimmung den Hinweis ein, dass gemäß ROP IV Westpfalz in Bezug auf landesweit bedeutsame infrastrukturelle Funktionen festgelegt sei, dass die besondere Funktion der Stadt Ramstein sowie ihrer Umlandgemeinden zugewiesen sei. Klärend sicherzustellen sei, dass sich hieraus keine Einschränkung für andere Ortsgemeinden ergebe. Dies vorausgesetzt erfolgt sodann die Abstimmung einstimmig.

Erneuerbare Energien:

Herr Dr. Clev führt beginnend mit der Windenergie aus, dass seit der vorangegangenen Vorstandssitzung am 11.10.2023 neue zu beachtende bzw. berücksichtigende Regelungen und Grundlagen vorlägen, u. a. Fachbeitrag Arten- und Biotopschutz (wichtigste Arten vom 07.12.2023), Windatlas 24.01.2024, Ergänzung Arten- und Biotopschutz (weitere Arten vom 26.02.2024), Inkrafttreten des LWindGG am 23.03.2024. Demgegenüber stünde die Flächenpotenzialanalyse des Landes – auf Basis des Windatlas sowie vorhandener Flächenausweisungen – sowie die Festlegung der regionalen Teilflächenziele, die bis zum 31.12.2029 als verpflichtende Vorgabe für die Träger der Regionalplanung zu erreichen seien noch aus. Ein Zuwarten, bis diese regionalen Teilflächenziele festgelegt würden, sei angesichts der sehr engen zeitlichen Vorgaben kaum möglich. Es bleibe daher nur zu schätzen, ausgehend davon, dass vieles dafür spräche, dass der Wert für die Westpfalz angesichts größerer Schwierigkeiten in anderen Regionen des Landes eher über dem Durchschnitt von 2,2 % der Regionsfläche liegen dürfte. Derzeit gehe die Geschäftsstelle vorsichtshalber von einem Wert von ca. 2,5 % aus.

Mit der Vierten Teilfortschreibung des LEP IV RLP hätten sich die landesplanerischen Vorgaben

für Windenergiegebiete geändert. Hierdurch würden sich neue bzw. zusätzliche Flächenoptionen ergeben, obgleich es auch eine Reihe „harter“ Ausschlüsse sowie begrenzende Faktoren zur Konfliktvermeidung zu beachten bzw. zu berücksichtigen gäbe. Aufgrund der sich derzeit regelmäßig ändernden landesplanerischen und fachgesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen weist Herr Dr. Clev darauf hin, dass die Ausführungen und kartografischen Darstellungen nicht mehr gänzlich dem gezeigten Sitzungsstands des Ausschusses I entsprächen. Zudem können auch weitere Änderungen und damit weitere Verschiebungen des Planungsstandes der Vorrangkulisse Windenergie nicht ausgeschlossen werden. Und nicht zuletzt bestünden noch offene Fragen, welche die Flächenkulisse noch beeinflussen könnten. Zum aktuellen Stand sei eine geeignete Flächenkulisse von knapp drei Prozent der Regionsfläche ermittelt worden, die es im weiteren Erarbeitungsprozess vertiefend zu prüfen gelte, wie bspw. SUP zur Gebietskulisse, Landesverteidigung, Luftfahrt.

In der nachfolgenden Erörterung erfolgt seitens **Herrn Cullmann** die Nachfrage, inwieweit die Vorranggebiete dann auf Ebene der Bauleitplanung übernommen werden müssen. **Herr Dr. Clev** führt hierzu an, dass diese soweit möglich anschließend als kommunale Sondergebiete übernommen werden sollten. Auf die Nachfrage von **Herrn Armbrüster** bzgl. der Ausschreibung zur Angebotsaufforderung einer SUP bestätigt **Herr Dr. Clev**, dass die SGD Süd zeitnah den Stand der Flächenkulisse hierfür übermittelt bekäme. **Herr Kettering** merkt zu dieser Thematik grundsätzlich an, dass durch die Flächenausweisung entsprechend umfangreiche Freifläche verbraucht würde. **Der Vorsitzende** schließt die Erörterungsrunde mit dem Verweis auf die Notwendigkeit der Erfüllung der von Bund und Land vorgegebenen Flächenziele.

Hinsichtlich Freiflächen-PV führt **Herr Dr. Clev** aus, dass gemäß Vierte Teilfortschreibung LEP IV RLP Z 166 b die Ausweisung von mindestens Vorbehaltsgebieten zu erfolgen habe. Anschließend stellt er die geplante Vorgehensweise der Geschäftsstelle zur Erarbeitung der Kulisse sowie die in diesem Kontext zu beachtenden Ausschlusskriterien und zu berücksichtigende Kriterien aus regionalplanerischer Sicht vor. In diesem Kontext stellt er zudem die Möglichkeit von Agri-PV als Alternative zu klassischen Freiflächen-PV heraus, und weist darauf hin, dass durch die Planungsgemeinschaften bei der Energieagentur RLP ein Datensatz zu Einspeisepunkte angefragt worden sei. Ein solcher könne allerdings nicht zur Verfügung gestellt werden. In der anstehenden Erörterung stellen **Herr Westrich**, **Herr Schwab** und **Herr Armbrüster** einzelne Aspekte wie das Thema Hangneigung und die Privilegierungskorridore heraus.

Beschlussfassung:

So dann bittet der Vorsitzende um folgende Beschlussempfehlung:

„Der Vorstand der Planungsgemeinschaft Westpfalz nimmt den Bericht zum Stand der Arbeiten für die Erfüllung der Vorgaben bezüglich der Ausweisung von Vorranggebieten für die Windkraftnutzung, von Vorranggebieten für das Repowering von Windkraftanlagen sowie die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen und von Regelungen für Agri-PV zur Kenntnis. Er unterstützt die vorgeschlagene Vorgehensweise in Bezug auf die Erreichung der Flächenziele und der anstehenden bzw. vorgeschlagenen Verfahrensschritte.“

Die Abstimmung erfolgt sodann mehrheitlich mit einer Gegenstimme.

TOP 3.2. Ausschuss II

Der Vorsitzende übergibt das Wort an **Frau Kimmel**. Diese führt anknüpfend an die vorangegangenen inhaltlichen Ausführungen von Herrn Dr. Clev aus, dass sich der Ausschuss II mit zwei thematischen Schwerpunkten befasst habe: zum einem mit der Frage der Sicherstellung des Rückbaus nicht mehr benötigter baulicher Anlagen als Bedingung für eine Flächenkreislaufwirtschaft und ein wirtschaftliches Flächenrecycling; zum anderen mit der Thematik Breitbandausbau und Netzabdeckung als Voraussetzung für das Schaffen attraktiver regional- und landesweit bedeutsamer Gewerbe- und Industriestandorte.

Flächenkreislaufwirtschaft und ein wirtschaftliches Flächenrecycling:

Insbesondere aufgrund des von der EU für 2050 verkündeten verpflichtenden Vorgabe des sog. Netto-Null-Ziels hat sich, so **Frau Kimmel**, der Ausschuss II sehr umfassend der Thematik genähert, wie die Notwendigkeit eines nachhaltigen Flächenmanagements sowie des Recyclings

bereits genutzter Flächen künftig in der Region implementiert werden könne. Im Rahmen der Einführung ins Thema seien in der Sitzung verschiedene Aspekte näher beleuchtet und mit Beispielen veranschaulicht worden. Neben der Anführung von beispielgebenden Ansätzen aus der Region heraus zum Flächensparen und zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme sei auch über die Bedeutung für die Umsetzbarkeit des Flächenrecyclings gesprochen worden. In diesem Kontext seien eine Vielzahl an Ansätzen benannt worden, die ggf. als Handreichung im Sinne eines Instrumentenkastens herausgestellt werden könnten, wie beispielsweise die bereits in der Stadt Pirmasens vorherrschende Anwendung des gemeindlichen Vorkaufsrechts zur Entwicklung von Neubaugebieten. Neben dem Bereich des Wohnungswesens sowie des gewerblichen Bereichs, wie bspw. die Umsetzbarkeit des Flächenrecyclings von Altindustriearäen, Militär, Bahnflächen oder große Handelslagen, sei auch der Bereich Erneuerbare Energien zunehmend in den Blickpunkt des Flächenrecyclings zu rücken. Insbesondere da der Rückbau von Freiflächen-PV und Windkraftanlagen oftmals als Vorgabe in die Genehmigung geschrieben würde, die Durchsetzbarkeit allerdings nur bedingt gesichert sei.

Zur Vermeidung von ungenutzten Innenpotenzialen und Baulücken bedürfe es einer kommunalen Bodenpolitik, ggf. in Kooperation mit Erschließungsträgern. Weiterhin müssten die Kosten für den Rückbau baulicher Anlagen systematisch für die Zukunft abgesichert werden. Und nicht zuletzt bedürfe es öffentlich-rechtlicher Strukturen, die technisch-personell, finanziell und rechtlich in der Lage seien, Einfluss auf die Entwicklung zu nehmen.

Breitbandausbau und Netzabdeckung:

Das BBSR dokumentiere und veranschauliche, so **Frau Kimmel**, die relativ schlechte Versorgung mit Breitband und Mobilfunkabdeckung in den Landkreisen Kusel, Donnersberg und Südwestpfalz. Dies führe zu Nachteilen für die Bevölkerung sowie zu Risiken bei der Vermarktung regional- und landesweit bedeutsamer Gewerbestandorte. Damit würde faktisch ein Standortnachteil der Region konstatiert werden. Weiterhin zeichne sich in allen Teilräumen beim Thema Ausbau ein ähnliches Bild ab: Die Absprachen der Kommunen mit Anbietern sowie der privatwirtschaftliche Ausbau funktioniere nur bedingt. Die weiterhin bestehenden Defizite im Bereich des Breitbandausbaus würden bei der Bevölkerung jedoch auf ein wachsendes Unverständnis stoßen. Im Rahmen der weiteren Erörterung der Thematik im Ausschuss II seien nachfolgend Thesen als Diskussionsgrundlage herausgestellt worden. So bedürfe es erstens einer Begleitung der Ausweisung regional- und landesweit bedeutsamer Industrie- und Gewerbestandorte in Rheinland-Pfalz durch ein Sonderprogramm „Gewerbegebiete“ im Zuge des Breitbandausbaus. Zweitens sollte dieser bei Bedarf durch ein Programm der Mitversorgung umliegender Gemeinden flankiert werden, um zugleich die Breitband- und Mobilfunkversorgung in den Wohnorten der Beschäftigten im Umfeld zu sichern. Drittens sei die Breitbandversorgung mittlerweile zur so genannten Grundversorgung hinzuzuzählen, womit sie zur Daseinsvorsorge zähle und daher eine Daueraufgabe darstelle. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen sei damit zugleich die Frage nach Qualitätsstandards zu erörtern.

Im Rahmen der nachfolgenden Erörterung der Themen aus dem Ausschuss II bedankt sich **der Vorsitzende** zunächst bei Frau Kimmel für die Ausführungen. Er bekräftigt die Bedeutung beider Themenschwerpunkte und die Notwendigkeit der fortzuführenden Behandlung der Themen. In diesem Kontext stellt er zum Themenbereich Breitband heraus, dass bedauerlicherweise der Mobilfunkatlas der Clearingstelle eingestellt worden sei und lediglich nur noch ein Clearingbericht veröffentlicht würde. **Herr Schwab** stellt in diesem Zusammenhang nochmals heraus, dass in der Vergangenheit in Zusammenarbeit regionalpolitischer Akteure und der ZRW Bemühungen angestrebt worden seien, sich für ein sog. Westpfalzroaming stark zu machen. Neben der generellen Schwerfälligkeit des Umsetzungsprozesses aufgrund verschiedener Hürden konnte am Ende jedoch keine Einigung erzielt werden, da nach einem langwierigen Einigungsprozesses der drei Anbieter sich die Anbietersituation durch einen vierten Anbieter gänzlich verschoben habe.

Der Vorsitzende informiert abschließend, dass zu diesen Themenbereichen **kein Beschluss** gefasst werden müsse.

TOP 4 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz**TOP 4.1. anstehende Schritte / Zeitplan**

Hinsichtlich des Zeitplans und der anstehenden Schritte führt **Herr Dr. Clev** einfürend aus, dass es zur Einhaltung der engen zeitlichen Vorgaben notwendig sei, soweit wie möglich mehrere Schritte parallel durchzuführen und verweist hierzu auf die in der Präsentation dargestellten Übersicht.

TOP 5 Verschiedenes / Terminhinweise

Herr Dr. Clev informiert, dass die Landesregierung beschlossen habe, das Landesentwicklungsprogramm neu aufzustellen. Hierzu solle in der aktuellen Legislaturperiode die inhaltlichen Vorarbeiten durchgeführt und ein erster Entwurf des neuen LEP5 erstellt werden. Das Mdl möchte daher in den nächsten Wochen die Steuerungsmöglichkeiten zum Thema Einzelhandel und Gewerbe mit verschiedenen Akteuren in thematischen Workshops erörtern. Zu diesen seien auch die Planungsgemeinschaften eingeladen.

Weiterhin informiert er darüber, dass im Zuge der Bemühungen um die Erhöhung des Grades an Barrierefreiheit seitens der Geschäftsstelle das Tool Eye-Able (visuelle Hilfe) auf der Website der PGW implementiert worden sei. Die Erklärung zur Barrierefreiheit würde derzeit erstellt und dort ebenfalls eingestellt werden.

Bzgl. der Terminvorschau verweist der Leitende Planer darauf, dass aufgrund der anstehenden Kommunalwahl am 09.06.2024 dann vorerst keine Sitzungen der Ausschüsse mehr stattfinden. Die nächste Sitzung des Regionalvorstands findet am 09.10.2024 in seiner bisherigen Zusammensetzung statt. Am 04.12.2024 erfolgt die Neukonstituierung der Regionalvertretung der PGW.

Weitere Wortmeldungen zum TOP 5 Verschiedenes / Terminhinweise gibt es nicht. **Der Vorsitzende** schließt daraufhin die Sitzung mit dem Dank an die Gremienmitglieder.

gez. Ralf Leßmeister

LR Ralf Leßmeister
Vorsitzender

gez. Dr. Elke Ries

Dr. Elke Ries
Protokollführung
PGW-Geschäftsstelle